



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. März 2006 (24.03)  
(OR. en)**

**7620/06**

**EDUC 64  
SOC 143**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates  
vom 23. Februar 2006

---

Nr. Vordok.: 6262/06 EDUC 29 SOC 63

Nr. Kommissionsvorschlag: 13415/1/05 REV 1 EDUC 155 SOC 389 – KOM(2005) 549 endg.

---

Betr.: "Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: Ein elementarer Beitrag zum Wohlstand und zum sozialen Zusammenhalt in Europa"  
Gemeinsamer Zwischenbericht 2006 des Rates und der Kommission über die Fortschritte im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010"  
– Vorrangige Empfehlungen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei die vorrangiger Empfehlungen, die sich aus dem oben genannten gemeinsamen Zwischenbericht in der aus den Beratungen des Rates vom 23. Februar 2006 hervorgegangenen Fassung ergeben.

**"Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung:  
ein elementarer Beitrag zum Wohlstand und zum sozialen Zusammenhalt in Europa"  
Gemeinsamer Zwischenbericht 2006 des Rates und der Kommission über die Fortschritte  
im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010"  
– Vorrangige Empfehlungen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates**

*Allgemeine und berufliche Bildung sind von elementarer Bedeutung für Wachstum,  
Arbeitsplätze und sozialen Zusammenhalt*

- Die allgemeine und die berufliche Bildung leisten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der wachsenden sozioökonomischen und demografischen Herausforderungen, mit denen die EU in einer globalisierten Welt konfrontiert ist und die Folgendes betreffen: zu hohe Arbeitslosenzahlen, große Zahl gering qualifizierter Menschen, alternde Bevölkerung und dringende Notwendigkeit, das Kompetenz- und Qualifikationsniveau aller Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.
- Die allgemeine und berufliche Bildung sind entscheidende Faktoren für die Aufrechterhaltung des langfristigen Potenzials der EU, herausragende Leistungen und Innovationen hervorzu- bringen, im Wettbewerb zu bestehen und den sozialen Zusammenhalt zu wahren. Die Doppel- rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung als sozialer und wirtschaftlicher Faktor muss des- halb ebenso bekräftigt werden wie die Notwendigkeit, die Entwicklung qualitativ hochwertiger Systeme zu gewährleisten, die effizient und zugleich gerecht sind. Diese beiden Dimensionen dürfen nicht gegeneinander abgewogen werden. Das Streben nach Spitzenqualität auf allen Ebe- nen der allgemeinen und beruflichen Bildung, auch über engere Verbindungen zwischen Hoch- schulen, Forschung und Unternehmen, wie dies kürzlich von den Staats- und Regierungschefs in Hampton Court erörtert wurde, sollte Hand in Hand gehen mit einem Streben nach breiterem Zugang, sozialer Integration und aktiver Bürgerschaft.
- Allgemeine und berufliche Bildung müssen als vorrangige Investition gesehen werden. Der hohe Ertrag übersteigt die Kosten ganz erheblich und reicht weit über das Jahr 2010 hinaus. In diesem Zusammenhang wird das neue, die Jahre 2007–2013 betreffende Programm für lebenslanges Lernen von entscheidender Bedeutung sein. Der Prozess "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" muss einen zentralen Platz bei der Umsetzung der nationalen Lissabon-Reformprogramme und im jährlichen Fortschrittsbericht auf EU-Ebene einnehmen.

*Es werden Fortschritte erzielt, doch sind in Schlüsselbereichen  
weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich*

- Die Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung kommen voran, doch sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich. Das lebenslange Lernen ist als unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Lissabon-Ziele anerkannt worden. Die Mitgliedstaaten sollten vorrangig alle Mittel mobilisieren, die für die Umsetzung kohärenter und umfassender Strategien für lebenslanges Lernen erforderlich sind. Peer-learning-Aktivitäten und die Nutzung von Forschungsergebnissen werden in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag leisten. Zur Förderung einer größeren Mobilität und eines effizienten europäischen Arbeitsmarktes sollten auch Fortschritte beim Europäischen Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework, EQF) erzielt werden.
  
- Investitionen in Verbindung mit geeigneten Vorkehrungen zur Qualitätssicherung sollten auf die Bereiche abzielen, in denen der wirtschaftliche und soziale Ertrag groß ist. Dies betrifft die Steigerung von Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen – einschließlich sprachlicher Kompetenzen – durch alle, den Vorschulunterricht, die Reduzierung von Schulabbrüchen, die Schulung von Lehrern, Ausbildern und Schulleitern und die Erwachsenenbildung. Es muss eine stärkere und zielgerichtetere Nutzung der Strukturfonds, speziell des Europäischen Sozialfonds, für die allgemeine und berufliche Bildung sichergestellt werden.
  
- Zur Erhöhung der Wirksamkeit und des Nutzeffekts der Reformen und zur Aufteilung von Verantwortung und Kosten sollte die Steuerung (Governance) unter Einbindung relevanter Akteure verbessert werden, insbesondere durch eine wirksame Ausschöpfung der Synergien zwischen den Ministerien sowie durch verschiedene Lernpartnerschaften auf allen Ebenen (Bildungseinrichtungen, Behörden, Sozialpartner, Unternehmen, sektorale, regionale und lokale Organisationen). Das Ziel, die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 weltweit zu einer Referenz für Qualität zu machen, kann nur dann erreicht werden, wenn konzertierte Anstrengungen von allen Seiten unternommen werden.